

Festschreibung des Arbeitgeberanteils in der Krankenversicherung beibehalten

BDA-Position zu Festschreibung des Arbeitgeberanteils in der Krankenversicherung beibehalten

8. Januar 2016

Zusammenfassung

Die weitere Festschreibung des Arbeitgeberanteils am Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung bei 7,3 % ist notwendig, damit überproportional steigende Gesundheitsausgaben sich nicht negativ auf Beschäftigung und Wachstum auswirken. CDU, CSU und SPD haben daher zu Recht im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es bei der Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags bei 7,3 % bleiben soll.

Eine generelle paritätische Finanzierung der Sozialversicherung wäre für die Arbeitnehmer ein deutliches Minusgeschäft, denn über alle Sozialversicherungszweige hinweg zahlen die Arbeitgeber 13 Mrd. € bzw. 7 % höhere Sozialversicherungsbeiträge als die Arbeitnehmer (2014).

Die Arbeitgeber beteiligen sich im Rahmen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bereits überproportional an den Krankheitskosten. Allein im Jahr 2014 haben die Arbeitgeber 51 Mrd. € (43,5 Mrd. € zzgl. 7,5 Mrd. € Sozialversicherungsbeiträge) für die Entgeltfortzahlung ausgegeben, was umgerechnet 4,3 Beitragssatzpunkten entsprochen hätte.

Das hohe Ausgabenwachstum der gesetzlichen Krankenkassen hat die Politik zu verantworten. Ohne die teuren Leistungsausweitungen der vergangenen Jahre müsste der Zusatzbeitrag für die Versicherten nicht steigen.

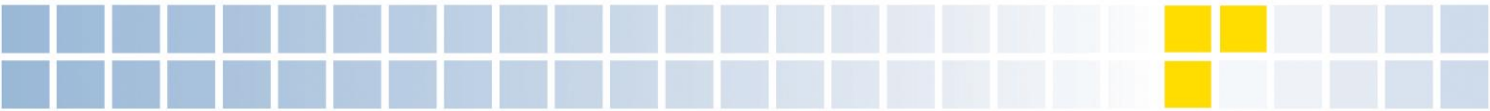
Der Anstieg des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte zum Jahreswechsel 2015/2016 kann auch deshalb kein Argument für eine Forderung nach einer Rückkehr zur paritätischen Finanzierung sein, weil die Versicherten durch einen Wechsel ihrer Krankenkasse Mehrbelastungen vermeiden können.

Im Einzelnen

Weitere Festschreibung notwendig

Das Festhalten an der Festschreibung des Arbeitgeberanteils am Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung bei 7,3 % ist weiterhin dringend geboten, damit überproportional steigende Gesundheitsausgaben sich nicht negativ auf Beschäftigung und Wachstum auswirken. Dies ist gerade auch deshalb wichtig, weil die Beitragsbelastung in der Renten- und Pflegeversicherung – sofern keine durchgreifenden Reformen erfolgen – in der Zukunft deutlich steigen wird.

Die Arbeitgeber bleiben auch bei Festschreibung ihres Beitragsanteils zur gesetzlichen Krankenversicherung weiter an den Kostensteigerungen bei den Krankenkassen beteiligt, soweit die Gesundheitsausgaben nicht stärker zunehmen als Löhne und Gehälter. Durch die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags werden die Lohnzusatzkosten weder gesenkt noch stabilisiert, sondern lediglich überproportionale Mehrbelastungen vermieden.



Arbeitgeber zahlen mehr für Krankheitskosten als die Arbeitnehmer

Trotz der Festschreibung des Arbeitgeberanteils bleibt es dabei, dass die Arbeitgeber einen deutlich höheren Kostenanteil an der Krankheitskostenfinanzierung übernehmen als die Arbeitnehmer.

Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber müssen den Krankenversicherungsbeitragsatz von je 7,3 % zahlen.

Auf Versichertenseite kommen im Jahr 2016 bei einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,1 % voraussichtlich rund 14,3 Mrd. € hinzu.

Auf Arbeitgeberseite hat im Jahr 2014 allein die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall mit rund 43,5 Mrd. € zzgl. 7,5 Mrd. € für Sozialversicherungsbeiträge, also mit insgesamt 51 Mrd. € zu Buche geschlagen, mit steigender Tendenz in 2015. Zur Finanzierung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wäre ein Beitragssatz von ca. 4,3 Prozentpunkten erforderlich gewesen, also ein Beitrag etwa in Höhe des Vierfachen des aktuellen Zusatzbeitrags. Wegen der von den Arbeitgebern geleisteten Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ruht in den ersten sechs Wochen einer Krankheit der Krankengeldanspruch der Arbeitnehmer gegenüber ihren Krankenkassen, die dadurch in hohem Umfang entlastet werden.

Hinzu kommt, dass die Arbeitgeber für Minijobber die Krankenversicherungsbeiträge allein finanzieren (ca. 3 Mrd. € im Jahr 2014) und auch bei Midijobbern höhere Beiträge als die Beschäftigten zahlen.

Für Versicherte, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und wenig verdienen, und für Versicherte, die ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr leisten, trägt der Arbeitgeber sogar den Gesamtsozialversicherungsbeitrag alleine, auch den Zusatzbeitrag für den Versicherten.

Arbeitgeber zahlen insgesamt 7 % mehr Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitnehmer

Eine generelle paritätische Finanzierung der Sozialversicherung wäre für die Arbeitnehmer ein deutliches Minusgeschäft. Über alle Sozialversicherungszweige hinweg haben die Arbeitgeber 2014 Beiträge in Höhe von 190,9 Mrd. € geleistet, die Arbeitnehmer dagegen nur 178,0 Mrd. € (Bundesarbeitsministerium, Sozialbudget 2014). Die Arbeitgeber haben damit rund 13 Mrd. € bzw. 7 % mehr Sozialbeiträge gezahlt als die Arbeitnehmer.

Der höhere Finanzierungsanteil der Arbeitgeber beruht – außer den bereits zuvor für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung genannten Gründen – u. a. darauf, dass die Arbeitgeber allein die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung finanzieren (2014: 10,7 Mrd. €) und der Rentenversicherungsbeitrag der Arbeitgeber für Minijobber (Beitragssatz 15 %) den teilweise von Minijobbern gezahlten eigenen Beitragsanteil um mehr als 3 Mrd. € übersteigt.

Berücksichtigt man alle Sozialbeiträge, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Finanzierung von Sozialleistungen zahlen, also z. B. auch Beiträge zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung, übersteigt der Finanzierungsanteil der Arbeitgeber den der Arbeitnehmer sogar noch sehr viel deutlicher: Nach dem Sozialbudget des Bundesarbeitsministeriums haben die Arbeitgeber im Jahr 2014 311,9 Mrd. € Sozialbeiträge, die Arbeitnehmer dagegen nur 204,5 Mrd. € bezahlt.

Politik hat Beitragssteigerungen zu verantworten

Das hohe Ausgabenwachstum der gesetzlichen Krankenkassen hat die Politik zu verantworten. Ohne die teuren Leistungsausweitungen der vergangenen Jahre müsste der Zusatzbeitrag für die Versicherten nicht steigen. Allein das Krankenhausstrukturgesetz wird die Kassen in den nächsten vier Jahren voraussichtlich 6,7 Mrd. € kosten.



Insgesamt verursachen die von der Großen Koalition in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebrachten Gesetze in den nächsten vier Jahren neue Ausgaben für die Krankenkassen in Höhe von voraussichtlich über 10 Mrd. €. Dies bedeutet, dass der Finanzierungsbedarf allein wegen der Reformen in den nächsten vier Jahren um durchschnittlich ca. 0,2 Beitragssatzpunkte jährlich steigt. Diese Beitragsanhebungen hat allein die Politik verschuldet.

Koalitionsvertrag einhalten

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags auf 7,3 % ausdrücklich vereinbart. Diese richtige Vereinbarung sollte nun auch eingehalten werden. Die SPD pocht bei jeder Gelegenheit auf die genaue Einhaltung des Koalitionsvertrags, möchte sich jetzt aber mit ihrer Forderung nach einer paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung selbst von einer wesentlichen Vereinbarung lösen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sozial- und wirtschaftspolitisch verfehlte Maßnahmen wie die abschlagsfreie Rente mit 63 umgesetzt wurden, weil es der Koalitionsvertrag verlangt, während sinnvolle Vereinbarungen plötzlich nicht mehr akzeptiert werden. Zudem scheint die SPD vergessen zu haben, dass sie selbst im Jahr 2004 den Zusatzbeitrag der Versicherten in Höhe von damals 0,9 % beschlossen hat, welcher ab dem 1. Juli 2005 eingeführt wurde.

Versicherte können Mehrbelastungen vermeiden

Trotz des Anstiegs des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte zum 1. Januar 2016 und der weiteren Spreizung der Zusatzbeiträge der Kassen von jetzt 0 % bis 1,7 % geht die Forderung nach einer paritätischen Finanzierung auch deshalb fehl, weil die Versicherten bei einer Beitragserhöhung ihrer Krankenkasse ihr Sonderkündigungsrecht ausüben und zu einer anderen Krankenkasse wechseln und Mehrbelastungen vermeiden können. Ein Drittel der bundes- oder landesweit geöffneten Krankenkassen hat ihren Zusatzbeitrag zum 1. Januar 2016 nicht angehoben.

Rentenversicherung würde belastet

Die Rückkehr zu einer paritätischen Beitragssatzverteilung würde nicht nur die Arbeitgeber zusätzlich belasten, sondern auch die gesetzliche Rentenversicherung. Ihr Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner müsste um 1,3 Mrd. € steigen (2016). Dies entspricht rechnerisch einem um 0,1 Prozentpunkte höheren Beitragssatz sowie einem um rund 200 Mio. € höheren Bundeszuschuss.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de